



MSC Bad Rappenau



MSC Elsenzgau 1906 e.V.
Sinsheim



Ortsclub im
ADAC Nordbaden e.V.

ADAC

11. ADAC Automobil- Clubsport-Slalom

- für Jedermann -



Sonntag, 30. Juli 2017

auf dem Parkplatz Halle 6

Messe Sinsheim



Veranstalter: VG MSC Bad Rappenau / MSC Sinsheim
Anschrift: MSC Bad Rappenau Robin Kretzschmar (Slalomleiter)
Schloßbergstr. 38 Grombacherstraße 11
74906 Bad Rappenau 74906 Bad Rappenau

Termin: **Sonntag den 30. Juli 2017 ab 8:30**

Ort: **Parkplatz Halle 6 Messe Sinsheim
Neulandstraße 27**

Die Anfahrt ist ab der A6 Ausfahrt Sinsheim Süd
Mit ADAC Pfeilen gekennzeichnet
Zeitplan: Nennschluss jeweils zur Startzeit der jew. Klasse (3-9)
Nennschluss Klassen 1 u. 2: 14:00 Uhr
Achtung: Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 80 begrenzt !

Gruppe	Klasse	Startzeit
Youngster Cup	K1	8:30 Uhr
Youngster Cup	K2	9:45 Uhr
Gleichmäßigkeit	1 – alle Fahrzeuge	ab 11:00 Uhr
Slalom Einsteiger (SE)	2 - bis 1800 ccm	
Serienfahrzeuge	3 - ohne ccm Beschr.	11:00 – 14:30 Uhr
Seriennahe Fahrzeuge	4 - bis 1400 ccm 5 - bis 1800 ccm 6 - über 1800 ccm	
Verbesserte Fahrzeuge	7 - bis 1400 ccm 8 - bis 1800 ccm 9 - über 1800 ccm	Ab 14:30 Uhr

Klassen mit weniger als 3 Startern, werden mit der nächsthöheren Klasse
zusammengelegt. Die Siegerehrung findet zum Ende der jeweiligen Gruppe
statt.

Nennungen: Nennungen sind auf den offiziellen Nennformularen des Veranstalters abzugeben. Die
Nennformulare sind komplett auszufüllen und mit der Unterschrift des Teilnehmers zu
versehen.

Vornennung: Eine Vornennung per Post oder E-Mail ist bis zum 25.07.2017 möglich und
wird empfohlen.

eMail: slalom@msc-bad-rappenau.de
Postanschrift: Michaela Kübler
Ortsstraße 64
74906 Bad Rappenau

Die Nenngebühr ist bis zu diesem Tag auf folgendes Konto zu entrichten:
MSC Bad Rappenau IBAN: 42672922000058031208 BIC: GENODE61WIE
Nenngebühr: Clubslalom (mit DMSB Lizenz mind. Nat. Stufe C) 20,-€
Gleichmäßigkeitsfahrten (mit DMSB Lizenz mind. Nat. Stufe C) 15,-€

Wertung: **Rhein-Neckar-Pokal 2017
Nordbadischer ADAC Automobil-Clubsport-Slalom 2017
Nordbadischer Youngster Cup 2017**

Austragungsmodus: jeweils nach deren geltendem Reglement
Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und
evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Teilnehmer mit
der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger der Klasse.
Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besten Laufes

Preise: Es werden je Klasse Pokale für die Plätze 1-3 ausgegeben
Die beste Dame und der Tagesgesamtschnellste erhalten einen Ehrenpreis.
(Preise werden nicht nachgesandt)

Fahrzeuggruppen: **Serienfahrzeuge:**
Serienmäßig sind Fahrzeuge, die so beim Hersteller zu kaufen sind
(Schaufensterklasse) und ohne jegliche Veränderungen eingesetzt werden
müssen.
Reifen- und Felgengröße => Nachweis über COC Blatt oder KFZ-Schein.
Reifen mit Straßenzulassung.

Seriennahe Fahrzeuge:
Seriennah sind Fahrzeuge ab Werk mit geändertem Fahrwerk (Dämpfer und
Federn),
Sportschalldämpfer, Felgen/Reifen, Spoiler, zusätzliche Sicherheitsausrüstung
(Feuerlöscher, Gurte, Überrollbügel/Käfig)
Reifen mit Straßenzulassung .

Verbesserte Fahrzeuge:
Verbessert sind Fahrzeuge, die weitreichende Änderungen zur Serie
vorgenommen haben (Motorleistung, Getriebe, Karosserie usw.)
Die Reifen sind freigestellt.
Turbo-, Kompressor- und G-Lader Fahrzeuge starten grundsätzlich in der
Hubraumklasse => Hubraum x 1,4

Fahrerausrüstung: Das Tragen eines Schutzhelms mit ECE-Prüfzeichen oder gemäß DMSB-Helm-
bestimmungen ist vorgeschrieben, ebenso die Benutzung von Sicherheitsgurten.
Schulterbedeckender Kleidung und lange Hosen, sowie geschlossene Schuhe sind
vorgeschrieben.

Durchführungsbest.: Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen des ADAC Nordbaden
durchgeführt. Die endgültigen Durchführungsbestimmungen, Haftungsverzicht,
sowie der Streckenplan werden für Jedermann ersichtlich am Veranstaltungsort
am Nennbüro ausgehängt. Mit der Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer
diese Ausschreibung und die ausgehängten Bestimmungen an.

Haftungsverzicht: Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und -halter erkennen mit Abgabe der
Nennung die Bestimmungen zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.
(siehe Nennungsformular)

Versicherung: Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des
ADAC - Gesamtclubs ab. (Zürich Versicherung - Racing Policy Jühe)

Organisation:

Slalomleiter:	Robin Kretzschmar	Bad Rappenau
Technische Abnahme:	Michael Kübler	Bad Rappenau
	Randolf Kretzschmar	Bad Rappenau
Schiedsgericht:	Norbert Maier	Sinsheim
	Alex Wolff	Sinsheim
	Jana Hoßfeld	Bad Rappenau
Zeitnahme	Peter Uhlig	ADAC Nordbaden

**Nennformular für
ADAC Nordbaden-
Automobil-Clubsport-Slalom**

ADAC

ADAC Nordbaden e.V.

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

MSC Bad Rappenau
c/o Michaela Kübler
Ortsstraße 64
74906 Bad Rappenau

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	START Nr:
Nenngeld:	
Technische Abnahme:	Klasse:

Veranstaltung: 11. ADAC Automobil Clubsport Slalom MSC Bad Rappenau / MSC Sinsheim

Datum: 30.07.2017

<p><u>Klasseneinteilung des Veranstalters:</u></p> <p>Serienmäßige Fahrzeuge Klasse: _____ Seriennahe Fahrzeuge Klasse: _____</p> <p>Verbesserte Fahrzeuge Klasse: _____ * Slalomeinsteiger Klasse: _____ * Mit meiner Unterschrift bestätige ich dass ich die Bedingungen für die Slalom-Einsteiger laut Grundausschreibung erfülle.</p> <p>Gleichmäßigkeitfahrten Klasse: _____</p> <p>Sonstige Klassen gemäß Ausschreibung: _____</p>	<p>Nicht ausfüllen:</p> <p><u>Papierabnahme:</u></p> <p>Lizenz <input type="checkbox"/></p> <p>erfolgreicher SE-Lehrgang <input type="checkbox"/></p> <p>KFZ-Schein <input type="checkbox"/></p> <p>Wagenpass <input type="checkbox"/></p>
<p>Ortsclub: _____</p> <p>Fahrer/Name, Vorname: _____</p> <p>Straße: _____ Geb. Datum: _____</p> <p>PLZ: _____ Wohnort: _____</p> <p>Staatangehörigkeit: _____ DMSB Lizenz Nr.: _____</p> <p>E-Mail Adresse: _____</p>	
<p>Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____</p> <p>Hubraum: _____ ccm KFZ-Kennz. oder Wagenpass-Nr.: _____</p>	

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.
Der Eigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.
Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Der Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,

- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden. Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass
- sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen –.
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

– die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

– die ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,

– den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,

– Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

– den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

– die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

– den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

– den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,

– den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

– den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

– auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

– die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort	Datum	Unterschrift des Fahrzeugeigentümers
-----	-------	--------------------------------------